

Massenunfälle: Versicherung zahlt im Zweifelsfall auch ohne Kaskoschutz

Schlechte Sicht durch Nebel oder Schneetreiben, oft in Verbindung mit Fahrbahnglätte - bei solchen Witterungsbedingungen geschehen auf Deutschlands Autobahnen in Herbst und Winter häufig Unfälle, an denen mehrere oder sogar viele Autos beteiligt sind. Manchmal sind bei den Massenunfällen die Verursacher nur schwer festzustellen. Um die Regulierung der dabei entstehenden Schäden für die Betroffenen zu vereinfachen, haben die deutschen Kfz-Versicherer jetzt eine Vereinbarung getroffen: Danach werden die Personen- und Sachschäden von Fahrer und Insassen ebenso wie die Schäden am Auto künftig von der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt, selbst wenn der Fahrzeughalter keine Kaskoversicherung abgeschlossen hat. Außerdem gehen diese Unfallfolgen nicht zulasten des Schadenfreiheitsrabatts des Halters.

Wie das von der HUK-Coburg initiierte Goslar Institut für verbrauchergerechtes Versichern mitteilt, begründet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) begründet diese Entscheidung damit, dass nach einem Unfall mit vielen Beteiligten häufig nicht zu ermitteln ist, wer das Geschehene verursachte und wer daran wie viel Mitschuld trägt. Mit der neuen Regelung sollen die Unfallopfer die Sicherheit bekommen, dass sie sich über die erlittenen Schäden nicht mehr sorgen müssen, weil diese grundsätzlich in voller Höhe von den Kfz-Haftpflichtversicherern der beteiligten Fahrzeuge übernommen werden.

Zunächst muss allerdings ein Gremium des GDV darüber entscheiden, ob ein Massenunfall im Sinne der Vereinbarung vorliegt. Dies geschieht auf Grundlage der entsprechenden Polizeiberichte. Grundsätzlich ist eine freiwillige Regulierungsaktion an drei Bedingungen gebunden: Erstens darf die Polizei keinen Verursacher festgestellt haben, zweitens müssen mindestens 40 Fahrzeuge an der Karambolage beteiligt gewesen sein - bei einem nur schwer nachvollziehbaren Unfallhergang reichen bereits 20 Fahrzeuge - und drittens muss das gesamte Unfallgeschehen in einem engen

zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stattgefunden haben. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, übernimmt der eigene Kfz-Versicherer alle Schäden des Unfallbeteiligten künftig in vollem Umfang. Bisher trugen die im GDV organisierten Kfz-Versicherer nur bei einem reinen Heckschaden 100 Prozent der Kosten. Bei Schäden an Front und Heck sowie bei Totalschäden wurden zwei Drittel übernommen, bei einem reinen Frontschaden 25 Prozent. Zuständig für die Schadenregulierung waren zudem oft nicht die eigenen Kfz-Haftpflichtversicherer, sondern andere beauftragte Versicherungsunternehmen. Allerdings finden sich die Kfz-Versicherer bei Massenanfällen bereits seit mehr als 30 Jahren zu gemeinsamen Regulierungsaktionen zusammen. In dieser Zeit wickelten sie nach Angaben des GDV insgesamt 17 Massenanfälle ab und wandten dafür rund sieben Millionen Euro auf. (ampnet/jri)